

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) **Voraussetzungen des Servicebeginns**
Vor den Servicebeginn legt SimTech in Abstimmung mit den Kunden jene fest, die Voraussetzung für eine unbehinderte und gefahrlose Erbringung der Serviceleistung sowie für den Betrieb der Einrichtungen darstellt.
- 2.) **Arbeitszeit**
Als Normalarbeitszeit gilt die betriebsübliche Arbeitszeit von SimTech. Soweit jedoch in Interesse des Kunden eine Verlagerung der Arbeitszeit erforderlich ist, ist SimTech bemüht, diesem Wunsch zu entsprechen. Die Mehrkosten, die SimTech dadurch allenfalls entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.) **Inhalt der Leistungen**
Die Arbeiten bei Wartungen und Kalibrierungen werden in den jeweiligen Protokollen dokumentiert. Bei Wartungen im Leistungsverzeichnis, bei Kalibrierungen im Prüfprotokoll. Eine Kopie der Protokolle wird dem Kunden übergeben.
- 4.) **Leistungsfrist**
Leistungsfrist, Montagebeginn und Fertigstellungstermin sind zu vereinbaren. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen des Installationsbeginns oder bei Eintreten sonstiger nicht von SimTech zu vertretenen Verzögerungen erstrecken sich vereinbarte Termine und Fristen angemessen, wobei die sich ergebende Verschiebung über die Dauer der Verzögerung hinausgehen kann.
- 5.) **Preise und Reparaturen**
Im Allgemeinen gelten die Verrechnungssätze von SimTech. *(siehe Anhang 1)* Die Verrechnung der Ersatzteile erfolgt nach dem tatsächlich aufgewendeten Material, welches auf dem Serviceschein vermerkt ist.
Für Vertragskunden gelten unsere Sonderkonditionen. *(siehe Anhang 2)*
- 6.) **Gefahrenübergang**
Die Gefahr für die auf dem Kundengelände befindlichen Geräte und Einrichtungen trägt der Kunde.
- 7.) **Abnahme**
Nach Bekanntgabe der Fertigstellung hat die Abnahme durch den Kunden unverzüglich zu erfolgen. Stellt der Kunde bei der Abnahme wesentliche Mängel fest, so ist er berechtigt, die Abnahme abubrechen und SimTech zur Behebung der Mängel aufzufordern. Bei Vorliegen unwesentlicher Mängel ist die Abnahme durchzuführen. Unwesentliche Mängel sind auf den Abnahmeprotokoll zu vermerken.
- 8.) **Wartung und Kalibrierung**
 - Der angeführte Pauschalpreis beinhaltet die Wartung (inkl. Kalibrierung wenn im Wartungsvertrag festgehalten).
 - Die Funktionen der Anlage werden im vereinbarten und im Wartungsvertrag festgeschriebenen Zeitabstand (Wartungsintervall) überprüft.
 - Die Wegzeit ist - sofern nicht anders vereinbart - im Pauschalpreis inkludiert.
 - Verwendete Ersatzteile werden gesondert verrechnet.
 - Der Wartungsvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von einen Monat schriftlich gekündigt werden.

- 9.) **Gewährleistung**
- **Umfang**
SimTech haftet entsprechend der gesetzlichen Gewährleistungspflicht dafür, dass die Sache oder Leistung zum Zeitpunkt der Übergabe keinen Mangel hat.
 - **Mängelbehebung**
Werden im Rahmen der Gewährleistungspflicht zu behebbende Mängel festgestellt, so ist SimTech verpflichtet, diese raschest auf ihre Kosten beheben.
 - **Beendigung der Gewährleistungspflicht**
 - a.) mit Zeitablauf
 - b.) wenn ohne ausdrückliche Zustimmung durch SimTech Änderungen oder sonstige Arbeiten am Leistungsgegenstand von Kunden oder von Dritten durchgeführt wurden.
 - c.) wenn die Betriebsbedingungen für die Einrichtungen nicht eingehalten wurden.
 - d.) wenn Schäden an den Einrichtungen entstanden sind, die nicht von SimTech zu vertreten sind. (z.B. durch äußere Einflüsse oder höhere Gewalt)
- 10.) **Haftung und Schadenersatz**
- **Produkthaftung**
SimTech haftet innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes grundsätzlich uneingeschränkt und behält sich lediglich für Einzelfälle die Vereinbarung von Einschränkungen vor.
 - **Höhere Gewalt**
Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen oder von den Beteiligten unabhängigen Umstände, wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg behördliche Eingriffe, Transport oder Verzollungsverzug, Transportschäden, Energiemangel sowie Arbeitskonflikte. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Leistungsfrist, wenn sie bei Zulieferanten eintreten.
- 11.) **Zahlungsbedingungen**
Die von SimTech gelegten Rechnungen sind - sofern nicht anders vereinbart - binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 12.) **Gerichtstand**
Gerichtstand ist Handelsgericht Wien